

Kernkompetenzen der Beraterinnen SGfB und Berater SGfB

Grundkompetenzen – berufsübergreifende Qualifikationen

Selbstkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung

Die Selbstkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, in der praktischen Beratungsarbeit mit der eigenen Persönlichkeit, den eigenen Bedürfnissen, Ansprüchen, Stärken und Grenzen adäquat umzugehen und nach den ethischen Richtlinien verantwortungsvoll zu handeln.

Persönlich-charakterliche Grundfähigkeiten: Werthaltungen, Einstellungen, Verhalten und charakterliche Eigenschaften wie z.B. Initiative, Aktivität, Ausdauer, Lernbereitschaft.

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz meint die Fähigkeit mit einzelnen Klientinnen und Klienten und mit Gruppen ebenso mit Menschen im beruflichen Umfeld, entsprechend den ethischen Richtlinien der SGfB zu interagieren.

Die Beraterinnen und Berater verfügen über sozialgerichtete Grundfähigkeiten wie Kontakt-, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit.

Fachkompetenz und Methodenkompetenz

Die Fach- und Methodenkompetenz beinhaltet die Fähigkeit, Sachverhalte und Beratungssituationen zu erfassen, zu ordnen, methodisch wie strategisch zu bewältigen und die Qualität der Handlungen zu überprüfen.

Die Beraterinnen und Berater verfügen über methodische Grundfähigkeiten wie Leiten von Prozessen in Bezug auf Beziehungsgestaltung, ziel- und handlungsorientierter Problemlösung aufgrund der Theorie der jeweiligen psychologischen Richtung und ihrer philosophischen Grundhaltung.

Beratungskompetenzen – berufsspezifische Qualifikation

Beraterinnen SGfB und Berater SGfB zeigen ihre Kompetenzen im **Anwendungsbereich** durch:

- vertiefte Fachkenntnisse im Beratungsfeld
- ein klar durchdachtes Beratungskonzept
- Beachtung von bio--sozio-kulturellen Einflüssen
- Flexiblen Umgang mit den Möglichkeiten und Grenzen der Beratung

Beraterinnen SGfB und Berater SGfB gestalten den **Beziehungsprozess** durch:

- den Aufbau wie das Aufrechterhalten einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung

- wertschätzende und angemessene Reaktionen auf das Beziehungsangebot, die Gefühle, Gedanken und das Verhalten der Klientinnen und Klienten
- angemessenen Umgang mit den Prozessen von Übertragung und Gegenübertragung
- die Verpflichtung gegenüber dem Ethikreglement für Berater SGfB und Beraterinnen SGfB und deren Anwendung.

Beraterinnen SGfB und Berater SGfB analysieren die **Beratungssituation** durch:

- Erstellen einer Situations- Problem- und Ressourcenanalyse
- das Priorisieren der Problembereiche und das Fokussieren auf ein Hauptproblem
- die Wahl geeigneter Vorgehensweisen.

Beraterinnen SGfB und Berater SGfB planen und führen **Interventionen** durch mittels:

- einer auf vereinbarten Zielen ausgerichteten Beratungsplanung
- kreativer, individueller und situationsbezogenen Gestaltung des Beratungsprozesses
- flexibler Anwendung erprobter und wirkungsvoller Methoden und Strategien
- regelmässiger Evaluation während des Beratungsprozesses.

Beraterinnen SGfB und Berater SGfB erkennen **Krisensituationen** und reagieren darauf:

- mit einem angemessenen Instrumentarium im Umgang mit Krisen
- indem sie die Grenzen der eigenen Kompetenzen wahrnehmen
- in Gefahrensituationen den Schutz der Person gewähren
- durch Stabilisierung mit angemessenen Interventionen
- indem sie bei Bedarf Klientinnen und Klienten an entsprechend spezialisierte Fachpersonen weiterweisen.

Beraterinnen SGfB und Berater SGfB sorgen für **Qualität und professionelle Entwicklung** durch:

- die Reflexion ihrer Rolle als Beraterin oder Berater
- die regelmässige Evaluation ihrer Beratungsprozesse
- das Einhalten der Sorgfaltspflicht in der Dokumentation ihrer Arbeit
- eigene Supervision, Intervision, Selbsterfahrung, Beratung und/oder Therapie
- eine kontinuierliche Weiterbildung
- den sorgsam Umgang mit den eigenen Ressourcen.

Richtungsspezifische Kompetenzen

Die richtungsspezifischen Qualifikationen und Beratungskompetenzen sind durch die jeweiligen beraterischen Konzepte und Methoden formuliert.

Das vorliegende Dokument wurde am 10.11.2008 durch die Delegiertenversammlung der SGfB genehmigt und in Kraft gesetzt. Redaktionelle Anpassungen erfolgten im Anschluss an die Statutenänderungen vom 21. März 2011.